



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung des § 3 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung)
(Referent: Herr Chase)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.07.2011	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	25.07.2011	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2011	Entscheidung

Antrag:

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Dezember 1996 (AM Nr. 2 vom 09.01.1997, ber. AM Nr.5 vom 30.01.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.Mai 2006 (AM Nr. 23 vom 07.06.2006) wird in ihrem § 3 entsprechend dem vorgelegten Entwurf geändert.

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 21.07.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 25.07.2011

Mit 13 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.07.2011

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.